

**Terminkalender für die Landtagswahl
in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai 2005**

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
22.5.1987 (18 Jahre)	<p>Letzter Geburtstermin</p> <p>a) für die Wahlberechtigung</p> <p>b) für die Wählbarkeit</p>	<p>§ 1 S. 1 Nr. 2 LWahlG</p> <p>§ 4 (1) LWahlG</p>
3.3.2004 (15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode)	Frühester Zeitpunkt für die Wahlen der Vertreter/innen für die Vertreter- versammlungen und der Bewerber/innen	§ 18 (5) LWahlG
möglichst früh	<p>1. Ernennung der Kreiswahlleiter/innen und ihrer Vertreter/innen durch die Bezirksregierungen</p> <p>2. Wahl der Beisitzer/innen und der stellvertretenden Beisitzer/innen der Kreiswahlausschüsse durch die zuständigen kommunalen Vertretungen und Bekanntmachung der Namen durch die Kreiswahlleiter/innen</p> <p>3. Bildung der Stimmbezirke</p> <p>a) Bildung der allgemeinen Stimmbezirke und der Sonderstimmbezirke durch die Bürgermeister/innen; dabei</p> <p>b) Verteilung von Wahlberechtigten in Gemeinschaftsunterkünften auf mehrere Stimmbezirke</p> <p>4. Aufforderung der Wahlleiter/innen (Kreiswahlleiter/innen - Landeswahl- leiterin) durch öffentliche Bekanntmachung</p> <p>a) zur frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge (Kreiswahl- vorschläge - Landesreservelisten</p> <p>b) zugleich Bekanntgabe, wieviel Unterschriften für die Wahlvorschläge von Parteien (parteilosen Bewerbern/Bewerberinnen) nach § 19 (2) und § 20 (1)LWahlG erforderlich sind</p> <p>5. Anlegung der Wählerverzeichnisse</p> <p>6. Beschaffung der Vordrucke durch die Landeswahlleiterin, die Kreiswahlleiter/innen und die Bürgermeister/innen</p> <p>7. Bestimmung der kleineren Krankenhäuser und kleineren Alten- oder Pflege- heime, der Klöster, sozialtherapeutischen Anstalten und Justizvollzugsan- stalten, in denen vor einem beweglichen Wahlvorstand gewählt werden kann</p> <p>8. Bestimmung der Zahl der Briefwahlvorstände</p> <p>9. Bestimmung der Wahlräume durch die Bürgermeister/innen, Bereitstellung und Herrichtung der Wahlräume in Anstalten und sonstigen Einrichtungen durch die Leitung</p>	<p>§ 10 (1) LWahlG § 1 (1) LWahlO</p> <p>§ 10 (3) LWahlG §§ 3 (1), 4 LWahlO</p> <p>§ 15 (1) LWahlG §§ 2 S. 2 Nr. 1, 8 LWahlO</p> <p>§ 15 (3) LWahlG</p> <p>§§ 22, 28 (3) LWahlO</p> <p>§§ 22 S. 2 Nr 2, 28 (3) LWahlO</p> <p>§ 16 LWahlG §§ 2 S. 2 Nr. 4, 9, 10, 15 LWahlO</p> <p>§ 63 LWahlO</p> <p>§§ 7, 42-44 LWahlO</p> <p>§ 6 (2) LWahlO</p> <p>§§ 30, 31a, 32, 33, 41 (3), 42 (2), 43, 44 (2) LWahlO</p>

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
	<p>10. Berufung</p> <p>a) der Wahlvorsteher/innen und der Briefwahlvorsteher/innen sowie ihrer Stellvertreter/innen durch die Bürgermeister/innen</p> <p>b) der Beisitzer/innen der Wahlvorstände und der Briefwahlvorstände durch die Bürgermeister/innen, oder in deren Auftrag durch die Wahlvorsteher/innen und /Briefwahlvorsteher/innen</p> <p>11. Bestimmung des Schriftführers/der Schriftführerin und seines/ihrer Stellvertreters/Stellvertreterin aus den Beisitzern/-sitzerinnen</p>	<p>§ 11 LWahlG §§ 2 S. 2 Nr. 2, 5 (2), 6 LWahlO</p> <p>§§ 5 (3), 6 (1) LWahlO</p>
22.2.2005 (3 Monate)	Zeitpunkt, von dem an die Wahlberechtigten in Nordrhein-Westfalen ihre Wohnung, ggf. ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten müssen (außer § 1 S. 2 LWahlG)	§ 1 S. 1 Nr. 3 LWahlG
bis zum 4.4.2005 (48. Tag)	<p>1. Prüfung der Kreiswahlvorschläge und Landesreservelisten unverzüglich nach Eingang; sofortige Aufforderung an die Vertrauenspersonen, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen</p> <p>2. Bei Eingang eines Kreiswahlvorschlages sofortige Übersendung eines Abdrucks an die Landeswahlleiterin</p>	<p>§ 21 (1) LWahlG §§ 24 (1), 28 (3) LWahlO</p> <p>§ 24 (1) LWahlO</p>
4.4.2005 (48. Tag)	<p>1. Letzer Tag - bis 18 Uhr - für die Einreichung der Wahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge an die Kreiswahlleiter/innen, Landesreservelisten an die Landeswahlleiterin</p> <p>2. Ablauf der Frist zur Beseitigung von Mängeln, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen</p>	<p>§§ 19 (1), 20 (2) LWahlG</p> <p>§§ 18 (8 S. 4), 19 (2 S. 5, 3 S. 5), 20 (2) LWahlG §§ 24 (1), 28 (3) LWahlO</p>
spätestens etwa 8.4.2005 (44. Tag)	<p>1. Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiter/innen (Kreiswahlleiter/innen, Landeswahlleiterin) über die Sitzung des Wahlausschusses (Kreiswahlausschusses, Landeswahlausschusses) zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge, Landesreservelisten)</p> <p>2. Einladung der Beisitzer/innen und der Vertrauenspersonen zur Sitzung des Wahlausschusses</p>	<p>§ 21 (3) LWahlG § 3 (2) LWahlO</p> <p>§§ 3 (2) 25 (1) § 28 (3) LWahlO</p>
spätestens 13.4.2005 (39. Tag)	<p>1. Letzter Tag für die Entscheidung</p> <p>a) des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge</p> <p>b) des Landeswahlausschusses über die Zulassung der Landesreservelisten;</p> <p>anschließend Verkündung der Entscheidung</p> <p>2. Bis zur Zulassung der Wahlvorschläge am selben Tage</p> <p>a) Ablauf der Frist für die Zurücknahme oder Änderung eines Kreiswahlvorschlages und einer Landesreserveliste</p> <p>b) Ablauf der Frist für die Beseitigung von Mängeln des Kreiswahlvorschlages und der Landesreserveliste, die die Gültigkeit nicht betreffen</p>	<p>§ 21 (3) LWahlG §§ 25 (3), 28 (3) LWahlO</p> <p>§ 23 LWahlG</p> <p>§ 21 (2) LWahlG §§ 24 (1), 28 (3) LWahlO</p>

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
	<p>3. Unverzügliche Übersendung einer Abschrift der Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses durch die Kreiswahlleiter/innen an die Landeswahlleiterin</p> <p>4. Frühester Zeitpunkt für die Mitteilung der Reihenfolge auf dem Stimmzettel durch die Landeswahlleiterin</p>	<p>§ 25 (7) LWahlO</p> <p>§ 24 LWahlG § 29 (2) LWahlO</p>
16.4.2005 (36. Tag)	<p>1. Letztmöglichster Tag zur Einlegung einer Beschwerde an den Landeswahlausschuss gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahlvorschlags (3 Tage nach Verkündung)</p> <p>2. Frühester Zeitpunkt</p> <p>a) für die Veranlassung des Drucks der Stimmzettel durch die Kreiswahlleiter/innen, vorausgesetzt dass</p> <p>(1) keine Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Kreiswahlvorschlägen vorliegen und</p> <p>(2) die Landeswahlleiterin die Reihenfolge mitgeteilt hat</p> <p>b) für die Zuweisung der Stimmzettel an die Gemeinden</p> <p>c) für die Erteilung von Wahlscheinen</p>	<p>§ 21 (4) LWahlG § 26 (1) LWahlO</p> <p>§ 24 LWahlG §§ 29 (2), 63 (1) LWahlO</p> <p>§ 18 (1) LWahlO</p>
17.4.2005 (35. Tag)	<p>Stichtag für die Eintragung aller Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis, die an diesem Tage bei der Meldebehörde für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für die Hauptwohnung gemeldet sind,</p> <p>sowie für die Antragseintragung der Wahlberechtigten, die sich sonst gewöhnlich im Land aufhalten</p>	<p>§ 16 (1) LWahlG § 10 (1) LWahlO</p> <p>§ 10 (2) LWahlO</p>
18.4. bis 1.5.2005 (34. bis 21. Tag)	<p>1. Zeitraum, in dem Wahlberechtigte,</p> <p>a) die nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen worden sind, auf Antrag eingetragen werden,</p> <p>b) bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden sollen, dass sie ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen können, falls sie nicht in ihrer bisherigen Wohngemeinde wählen wollen;</p> <p>c) bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden sollen, dass sie ihre Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen können, wenn sie nach dem Stichtag und vor Beginn der Einsichtsfrist als früher im Lande Wahlberechtigte nach NRW zurückgekehrt sind und sich angemeldet haben</p> <p>2. Zeitraum für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten</p>	<p>§ 10 (2) LWahlO</p> <p>§ 10 (3) LWahlO</p> <p>§ 10 (5) LWahlG</p> <p>§ 11 (1) LWahlO</p>
19.4.2005 (33. Tag)	<p>Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Landesreservelisten durch die Landeswahlleiterin</p>	<p>§ 22 (2) LWahlG § 28 (3) LWahlO</p>
22.4.2005 (30. Tag)	<p>1. Letzter Tag für die Entscheidung des Landeswahlausschusses über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahlvorschlags</p> <p>2. Spätester Zeitpunkt für die Veranlassung des Drucks der Stimmzettel durch die Kreiswahlleiter/innen</p> <p>3. Nach Fertigstellung der Stimmzettel: ggf Übersendung von Mustern an Blindenvereine für Herstellung von Stimmzettelschablonen</p>	<p>§ 21 (4) LWahlG</p> <p>§ 24 LWahlG §§ 29 (2), 63 (1) LWahlO § 29 (6) LWahlO</p>
26.4.2005 (26. Tag)	<p>Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge durch die Kreiswahlleiter/innen</p>	<p>§ 22 (1) LWahlG § 27 LWahlO</p>

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
spätestens 28.4.2005 (24. Tag)	<p>Letzter Tag für die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, unter Hinweis u.a. auf</p> <p>a) die Möglichkeit zur Erhebung von Einsprüchen bis zum letzten Tag der Einsichtsfrist</p> <p>b) die Voraussetzungen zur Beantragung eines Wahlscheins</p> <p>c) den Tag, bis zu dem den Wahlberechtigten eine Wahlbenachrichtigung zugeht</p> <p>d) das Verfahren der Briefwahl</p>	§ 12 LWahlO
1.5.2005 - Sonntag, Feiertag - (21. Tag)	<p>Letzter Tag</p> <p>a) für die Benachrichtigung der Wahlberechtigten über ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis</p> <p>b) zur Stellung eines Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte, die nicht von Amts wegen eingetragen worden sind</p>	<p>§ 11 (1) LWahlO</p> <p>§ 10 (2, 5) LWahlO</p>
2.5. bis 6.5.2005 (20. bis 16. Tag)	<p>1. Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis an den Werktagen, davon an einem Tag bis mindestens 18 Uhr (nicht am 5.5.: Feiertag)</p> <p>2. Frist für Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses</p> <p>3. Zeitraum, in dem Wahlberechtigte bei der Anmeldung darauf hingewiesen werden sollen, dass sie nur auf Einspruch in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn sie während der Einsichtsfrist ihre Wohnung innerhalb des Landes verlegen, oder wenn sie während der Einsichtsfrist als früher im Lande Wahlberechtigte nach NRW zurückgekehrt sind und sich angemeldet haben</p> <p>4. Zeitraum, in dem Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigen dürfen, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht</p>	<p>§ 16 (2) LWahlG § 13 (1) LWahlO</p> <p>§ 17 (1) LWahlG</p> <p>§ 10 (4, 5) LWahlO</p> <p>§ 13 (3) LWahlO</p>
6.5.2005 (16. Tag)	<p>Letzter Tag</p> <p>a) für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis</p> <p>b) für die Erhebung von Einsprüchen gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses</p>	<p>§ 16 (2) LWahlG</p> <p>§ 17 (1) LWahlG</p>
9.5.2005 (13. Tag)	<p>Letzter Tag, an dem die Bürgermeister/innen</p> <p>a) die Leitungen der Einrichtungen und Anstalten veranlassen, Wahlberechtigte, die sich in der Einrichtung befinden oder dort beschäftigt sind und die in Wählerverzeichnissen anderer Wahlkreise in der Gemeinde oder anderer Gemeinden des gleichen Wahlkreises geführt werden, über die Ausübung ihres Wahlrechts durch Briefwahl zu verständigen</p> <p>b) die Truppenteile und Polizeieinheiten in Gemeinschaftsunterkünften in der Gemeinde ersucht, die wahlberechtigten Soldaten/-innen und Bediensteten über die Ausübung des Wahlrechts durch Briefwahl entsprechend Buchst. a zu verständigen</p> <p>c) die Einrichtungen auf die notwendige Ausstattung der Wahlräume hinweist</p>	<p>§ 19 (2) LWahlO</p> <p>§ 19 (3) LWahlO</p> <p>§ 52 (4) LWahlO</p>

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
12.5.2005 (10. Tag)	Letzter Tag für die Zustellung der Entscheidung über Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	§ 17 (3) LWahlG § 14 (3) LWahlO
etwa 13.5.2005	Bestimmung der Wahlzeit in Sonderstimmbezirken	§ 41 (4) LWahlO
14.5.2005 (8. Tag)	Letzter Termin, zu dem die Bürgermeister/innen die Leitungen der Einrichtungen und Anstalten auffordern, ein Verzeichnis der Wahlberechtigten einzureichen, die sich in der Einrichtung befinden oder dort beschäftigt sind und dort wählen wollen	§ 19 (1) LWahlO
etwa 14.5. bis 21.5.2005 (etwa 8. Tag bis einen Tag vor der Wahl)	Briefwahl a) Überprüfung und ggf. Ergänzung der Zahl der Briefwahlvorstände b) Bekanntgabe von Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände c) Einberufung, Unterrichtung der Briefwahlvorstände	§ 8 S. 2 LWahlG § 6 (2) LWahlO §§ 5 (6), 6 (1) LWahlO §§ 2, 5, 6 (1) LWahlO
15.5.2005 - Pfingstsonntag (7. Tag)	Ggf. letzter Tag für die Einreichung von Beschwerden an die Aufsichtsbehörde gegen die Entscheidung der Bürgermeister/innen über Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	§ 17 (4) LWahlG § 14 (4) LWahlO
16.5.2005 - Pfingstmontag (6. Tag)	Spätester Termin für die Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung und Übersendung eines Abdrucks an den/die Kreiswahlleiter/in	§ 30 LWahlO § 6 LWahlGO
etwa ab 17.5.2005	1. Bereitstellung und Herrichtung der Wahlräume (Wahlurne, Wahlzellen, Wahltsch), auch in Sonderstimmbezirken und für die Briefwahl 2. Unterrichtung des Wahlvorstandes über seine Aufgaben 3. Verpflichtung der Wahlvorsteher/innen und ihrer Stellvertreter/innen für ihr Amt (soweit erforderlich) 4. Einberufung des Wahlvorstandes zum Wahltag durch den/die Bürgermeister/in oder in seinem/ihren Auftrag durch den/die Wahlvorsteher/in, falls nicht schon bei der Berufung geschehen	§§ 31a-34, 41 (3), 42 (2), 43, 44 (2) LWahlO § 5 (4) LWahlO § 5 (5) LWahlO § 5 (6) LWahlO
18.5.2005 (4. Tag)	Letzter Tag für die Entscheidung der Aufsichtsbehörde über Beschwerden gegen Entscheidungen der Bürgermeister/innen auf Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis	§ 14 (4) LWahlO
19.5.2005 (3. Tag)	Frühester Termin für Abschluss und Beurkundung des Wählerverzeichnisses; bei automatisierter Führung vor der Beurkundung Ausdruck des Wählerverzeichnisses	§ 16 (1) LWahlO
19. bis 22.5.2005 (3. Tag bis Wahltag vor 8 Uhr)	1. Verständigung der Kreiswahlleiter/innen über die Ungültigerklärung eines Wahlscheins durch die Bürgermeister/innen 2. Unterrichtung der Wahlvorstände über die Ungültigerklärung von Wahlscheinen durch die Kreiswahlleiter/innen	§ 18 (8) LWahlO § 18 (8) LWahlO
ab 19.5.2005 (ab 3. Tag)	Öffentliche Bekanntmachung - evtl. durch Aushang - über die Sitzung des Kreiswahlausschusses, in der das Wahlergebnis und der/die im Wahlkreis gewählte Bewerber/in festgestellt werden; Einladung der Beisitzer/innen zur Sitzung	§ 3 (2) LWahlO

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
20.5.2005 (2. Tag)	Letzter Tag - 18 Uhr - für die (reguläre) Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Wahlscheinen nach § 17 (3 S. 1) LWahlO	§§ 17 (3 S. 1) LWahlO
20. bis 22.5. 2005 (2. Tag bis Wahltag vor 8 Uhr)	Übergabe der Wahlunterlagen an den/die Wahlvorsteher/in und den/die Briefwahlvorsteher/in	§§ 31, 53 (2) LWahlO § 8 LWahlGO
21.5.2005 (Tag vor der Wahl)	<p>1. Letzter Tag</p> <p>a) für die Berichtigung offenbarer Unrichtigkeiten im Wählerverzeichnis</p> <p>b) für Abschluss und Beurkundung des Wählerverzeichnisses (vgl. 19.5.2005)</p> <p>c) - bis 12 Uhr - für Ersatzausstellung nicht zugegangener Wahlscheine durch die Bürgermeister/innen</p> <p>2. Bekanntgabe des Wahlraums und der Wahlzeit in Sonderstimmbezirken durch die Leitung der Einrichtung</p>	<p>§ 16 (3) LWahlG § 15 (1 Buchst. b) LWahlO</p> <p>§ 16 (1) LWahlO</p> <p>§ 18 (9 S. 2) LWahlO</p> <p>§ 41 (5) LWahlO</p>
22.5.2005 (Wahltag)	<p>Wahltag</p> <p>1. bis 8 Uhr (Beginn der Wahlzeit) - Übergabe des besonderen Verzeichnisses der nach Abschluss des Wählerverzeichnisses ausgestellten Wahlscheine [(§ 18 (7) LWahlO)] an die Wahlvorsteher/innen</p> <p>2. a) Verständigung der Kreiswahlleiter/innen über die Ungültigerklärung eines Wahlscheins durch die Bürgermeister/innen</p> <p>b) Unterrichtung der Wahlvorstände über die Ungültigerklärung von Wahlscheinen durch die Kreiswahlleiter/innen</p> <p>3. ab 8 Uhr - Beginn der Wahlzeit - Übergabe des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine ("Negativverzeichnis") sowie der Nachträge dazu oder "Fehlanzeige" an die Briefwahlvorstände</p> <p>4. bis 15 Uhr - Entgegennahme von Wahlscheinanträgen in den Fällen des § 3 (4 S. 2) LWahlG, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, wobei vor Ausstellung des Wahlscheins der/die zuständige Wahlvorsteher/in zu unterrichten ist, sowie bei Zurückweisung durch den Wahlvorstand</p> <p>5. bis 15 Uhr - letzter Termin für die Anforderung von Briefwahlunterlagen</p> <p>6. nach 15 Uhr - ggf. nochmalige Berichtigung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses im Falle der Ausgabe von Wahlscheinen an plötzlich erkrankte Wahlberechtigte</p> <p>7. - 18 Uhr - Ende der Wahlzeit; zugleich spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei den Bürgermeister/innen oder ihren Dienststellen</p>	<p>§ 31 Nr. 2 LWahlO</p> <p>§ 18 (8) LWahlO</p> <p>§ 18 (8) LWahlO</p> <p>§ 53 (2) LWahlO</p> <p>§§ 17 (3 S. 2 u. 3), 37 (5 S. 2) LWahlO</p> <p>§ 18 (4 S. 2) LWahlO</p> <p>§§ 17 (3), 35 (2) LWahlO</p> <p>§§ 7 (2), 28 (1) LWahlG § 53 LWahlO</p>

Termin	Aufgaben und Befugnisse	Fundstelle
	<p>Wahlabend - nach 18 Uhr -</p> <p>1. Mitteilung der vorläufigen Wahlergebnisse - Schnellmeldung -</p> <p>a) von den Wahlvorsteher/innen an die Bürgermeister/innen</p> <p>b) von den Bürgermeister/innen an die Kreiswahlleiter/innen</p> <p>c) von den Kreiswahlleiter/innen an die Landeswahlleiterin</p> <p>2. Unverzügliche Übergabe der Wahl Niederschriften und Briefwahl Niederschriften mit Anlagen (ggf. auch der übrigen Wahlunterlagen und Ausstattung, an die Bürgermeister/innen</p>	<p>§ 49 (1) LWahlO</p> <p>§§ 49 (1), 54 (6) LWahlO</p> <p>§ 49 (3) LWahlO</p> <p>§§ 50 (3), 51 (3), 54 (5) LWahlO</p> <p>§ 17 (1) LWahlGO</p>
ab 23.5.2005	<p>1. Übersendung der Wahl Niederschriften und der Briefwahl Niederschriften (ohne Anlage) durch die Bürgermeister/innen an die Kreiswahlleiter/innen</p> <p>2. Aufbewahrung der Wahlpakete, bis die Vernichtung zulässig ist</p> <p>3. Überprüfung der Wahl Niederschriften und Vorbereitung der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis</p> <p>4. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis durch den Kreiswahlausschuss</p> <p>5. Benachrichtigung des/der im Wahlkreis Gewählten mit der Aufforderung, binnen einer Woche zu erklären, ob er/sie die Wahl annimmt</p> <p>6. Übersendung einer Abschrift der Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses mit der dazugehörigen Zusammenstellung auf schnellstem Wege an die Landeswahlleiterin</p> <p>7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses in den Wahlkreisen durch die Kreiswahlleiter/innen</p> <p>8. Unterrichtung der Landeswahlleiterin und des Landtagspräsidenten über Mandatsannahme oder -ablehnung der Gewählten in den Wahlkreisen</p> <p>9. Überprüfung der Wahl Niederschriften der Kreiswahlausschüsse und Zusammenstellung des endgültigen Wahlergebnisses im Lande durch die Landeswahlleiterin</p> <p>10. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Lande durch den Landeswahlausschuss</p> <p>11. Benachrichtigung der gewählten Landesreservelistenbewerber/innen durch die Landeswahlleiterin, mit der Aufforderung, binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annehmen</p> <p>12. Bekanntgabe des Wahlergebnisses im Lande durch die Landeswahlleiterin</p> <p>13. Unterrichtung des Landtagspräsidenten über Mandatsannahme oder -ablehnung der über die Reservelisten Gewählten</p>	<p>§§ 50 (3), 54 (5) LWahlO</p> <p>§§ 51 (2), 54 (5) LWahlO</p> <p>§ 55 (1) LWahlO</p> <p>§ 32 (2) LWahlG</p> <p>§ 55 (3) LWahlO</p> <p>§ 32 (3) LWahlG</p> <p>§ 56 LWahlO</p> <p>§ 55 (4) LWahlO</p> <p>§ 34 LWahlG</p> <p>§ 57 LWahlO</p> <p>§ 56 (2) LWahlO</p> <p>§ 58 (1) LWahlO</p> <p>§ 33 (1) LWahlG</p> <p>§ 58 (2) LWahlO</p> <p>§ 33 (6) LWahlG</p> <p>§ 58 (4) LWahlO</p> <p>§ 34 LWahlG</p> <p>§ 59 LWahlO</p> <p>§ 58 (5) LWahlO</p>